



Schutzkonzept IG-TT

TENNIS 
THIERACHERN
INTERESSENGEMEINSCHAFT

Version 2.0, 6. Juni 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Christian Daumüller

Mühlestrasse 30

3634 Thierachern

Tel. 079 333 30 07

1. Massnahmen Clubs / Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für die Interessengemeinschaft Tennis Thierachern (IG-TT) ist Christian Daumüller , Mühlestrasse 30, 3634 Thierachern, Mail: info@ig-tt.com , Mobile: 079 333 30 07

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none">• WC, Türgriffe und andere Flächen innerhalb der WC-Anlage sowie der Schlüssel zur WC-Anlage, werden durch die Benutzer selbständig gereinigt und wo nötig desinfiziert. Ein entsprechendes Desinfektionsmittel ist auf dem WC vorhanden.• Clubhaus inkl. der Garderobenbereich ist wieder offen und zugänglich.
Pflege der Plätze wird wie bisher durch die Platzwarte sichergestellt. Deren Anweisungen sind Folge zu leisten.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Richtwerte von 1 Person pro 10 m² im normalen Spielbetrieb und 1 Person pro 4 m² an Veranstaltungen und damit verbundene **Nutzung der Anlage**

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch ein Reservations-System sichergestellt. Die Reservation der Plätze kann entweder über die Homepage oder via App gebucht werden. Eine Reservation ist zwingend!

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Über die neuen Schutzmassnahmen für die IG-TT gültig ab 6. Juni 2020, wurden alle Mitglieder per Mail informiert. Das adaptierte Schutzkonzept kann über die Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Rückverfolgung von engen Kontakten

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche

Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Dieses Dokument wurde auf der Basis des Schutzkonzeptes von Swisstennis erstellt und angepasst an die Verhältnisse des Tennis Clubs IG-TT.

Die Mitglieder wurden über das neue Schutzkonzept schriftlich informiert und können das Dokument entsprechend über die Homepage herunterladen.

Im Namen des Vorstandes und im Interesse aller Mitglieder und Gäste appellieren wir an alle Tennisspielende sich an dieses Schutzkonzept zu halten und entsprechend Rücksicht und gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Vielen Dank

Euer Vorstand IG-TT

6. Juni 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Daumüller', written in a cursive style.

COVID-19-Beauftragter
Christian Daumüller